



Hundetagesstätte • team four two

Mobil: 0151 – 41206020

Mail: info@HuTa-team-four-two.de Web: www.HuTa-team-four-two.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hundetagesstätte Team four two, Welps Esch 17, 48369 Saerbeck
(nachfolgend HuTa • Team four two genannt)

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der AGBs wurde im Folgenden auf Doppelnennungen verzichtet und stattdessen das generische Maskulin verwendet. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Allgemein gilt:

Die HuTa • Team four two verpflichtet sich, die in Betreuung genommenen Hunde bestens zu versorgen, artgerecht unterzubringen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Dazu gehören selbstverständlich Leistungen wie Spaziergänge, Medikamentengabe, Spielzeiten, Fütterung usw.

Geltungsbereich:

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des HuTa • Team four two im Rahmen der Betreuung des Hundes.

§1 Betreuungszeiten

HuTa

Die Hunde, die in die HuTa • Team four two kommen, können von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr gebracht und abgeholt werden, gesonderte Termine müssen mit der Hundetagesstätte vereinbart werden.

Hundepension

Die Hunde, die in die Hundepension Team four two kommen, können gebracht und abgeholt werden nach entsprechender Terminvereinbarung.

Sollte ein Hund eine Woche nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer nicht abgeholt werden und keine ausdrückliche Aufenthaltsverlängerung durch den Kunden beantragt worden sein, ist der HuTa • Team four two berechtigt das Tier anderweitig unterzubringen oder den Besitz an dem Tier zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben.

§2 Rahmenbedingungen für die Betreuung

HuTa

Reservierungen für die HuTa • Team four two sind verbindlich. Kostenfreie Stornierungen sind bis 24 Stunden vorher möglich. Wird ein Platz später als 24 Stunden vorher, oder gar nicht abgesagt, wird der Tag in Rechnung gestellt.

Hundepension

Die Anmeldung zur Hundepension wird erst verbindlich nach dem Erhalt der Anzahlung/Bezahlung.

Bei der Anmeldung für die Hundepension, wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtbetrages für die Betreuungszeit fällig, jedoch mindestens 35 Euro.

Der Restbetrag ist spätestens 60 Tage vor Anreisetag zu entrichten.

Bei Anmeldungen weniger als 60 Tage vor Anreisetag, ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

Sofern der volle Betrag nicht rechtzeitig bezahlt wird, ist die HuTa • Team four two berechtigt, die Anmeldung zu stornieren. Der Hundebesitzer verliert dabei den Anspruch auf die geleistete Anzahlung und haftet weiterhin für die Zahlung des Restbetrags.

Stornierungsbedingungen der Hundepension:

Bei Stornierung des Aufenthalts in der Hundepension bis 60 Tage vor Anreisetag, sind 25% des Gesamtbetrages zu zahlen, jedoch mindestens 35 Euro.

Bei Stornierung des Aufenthalts in der Hundepension bis 14 Tage vor Anreisetag, sind 50% des Gesamtbetrages zu zahlen.

Bei Stornierung des Aufenthalts in der Hundepension weniger als 14 Tage vor Anreisetag, sind 90 % des Gesamtbetrages zu zahlen.

Bei Verkürzung des Aufenthalts nach Abgabe des Hundes ist der Gesamtbetrag der Buchung fällig.

§3 Probeaufenthalt/Buchung

- (a) Hunde, die noch nicht in der HuTa • Team four two zur Betreuung waren, oder die Hundeschule • Team four two noch nicht besucht haben, müssen zuerst für einen Probeaufenthalt angemeldet werden, an dem entschieden wird, ob der Hund für einen Aufenthalt in der Hundetagesstätte/Hundepension geeignet ist. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand berechnet.
- (b) Der Besuch der HuTa • Team four two ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- (c) Besonderheiten, wie z.B. Verpflegung und/oder medizinische Versorgung, sind durch den Hundebesitzer vor Aufnahme ausdrücklich in der schriftlichen Anmeldung anzugeben. Der Hundebesitzer trägt die Verantwortung dafür, dass alles nötige, wie z.B. Medikamente, Halsband, Futter usw., rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt wird.
- (d) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten, sind bei der Buchung anzugeben.
- (e) Der Besitzer bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.
- (f) Buchungen können persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen und sind danach verbindlich.
- (g) Die Anmeldung zur Tagesbetreuung muss spätestens einen Tag vor Abgabe des Hundes erfolgen. Ein Vertrag kommt bereits mit der Bestätigung des HuTa • Team four two, den Hund am gewünschten Tage in die Tagesbetreuung aufzunehmen, zustande. Die gewünschten Leistungen sind vom Kunden bei Abgabe des Hundes im Voraus zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung ist die HuTa • Team four two berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.
- (h) Der An- und Abreisetag des Hundes in der Hundepension ist unabhängig von der Uhrzeit mit dem vollen Tagessatz zu vergüten!

§4 Datenschutz

- (a) Die HuTa • Team four two nutzt soziale Medien als Kommunikationsmittel (Whats app) und verweist darauf, dass von der HuTa • Team four two gespeicherte Daten an die entsprechenden Anbieter weitergegeben werden. Die Datenschutzbestimmungen finden sie in den AGBs der Anbieter der sozialen Medien.
- (b) Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- (c) Die HuTa • Team four two behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundetagesstätte auf der Homepage und anderen Sozialen Medien einverstanden.

§5 Freier Auslauf und Sozialverträglichkeit

Während der vereinbarten Betreuungsdauer laufen die Hunde auf dem umzäunten Gelände frei herum. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe „sozialverträglich“, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände genießen darf, dieses aber im Ermessen der HuTa • Team four two liegt.

§6 Impfungen, Krankheiten

- (a) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht.
- (b) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde.
- (c) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die HuTa • Team four two übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und Folgen dieser Erkrankung. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz

aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der HuTa • Team four two keine Haftung übernommen werden.

- (d) Im Fall einer Verletzung oder akuten Erkrankungen des zu betreuenden Hundes, ist die HuTa • Team four two berechtigt zu entscheiden, wenn keine Rücksprache mit dem Hundebesitzer erfolgen kann, selbstbestimmt einen Tierarzt aufzusuchen. Anfallende Tierarztkosten gehen zu Lasten des Hundebesitzers.
- (e) Im Fall des Versterbens eines Tieres ist der HuTa • Team four two zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt.

§7 Läufe Hündinnen

Läufige Hündinnen und Hündinnen, die während des Aufenthalts läufig werden könnten, können nicht in die HuTa • Team four two oder Hundepension aufgenommen werden. Individuelle Absprachen sind möglich.

§8 Haftungsausschluss

- (a) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe einmalig vorzulegen.
- (b) Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung des HuTa • Team four two erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet, für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
- (c) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber der HuTa • Team four two oder seiner Mitarbeiter beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HuTa • Team four two oder seiner Mitarbeiter beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.
- (d) Der Hundehalter stellt die HuTa • Team four two und seine Mitarbeiter von eventuellen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruhen.
- (e) Die HuTa • Team four two übernimmt keine Haftung für eigene, mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Decken, Spielzeug, Leinen, u. ä.
- (f) Die HuTa • Team four two übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden durch Beißereien unter den Hunden, es sei denn es liegt grobe Fahrlässigkeit vor.

§9 Kontaktperson im Notfall

Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die HuTa • Team four two jederzeit telefonisch erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Hundetagesstätte unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

§10 Spaziergänge

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Mitarbeiter der HuTa • Team four two mit seinem Hund Spaziergänge an der Leine durchführen dürfen. Auch erklärt er sich einverstanden, dass sein Hund zu diesem Zweck mit dem Auto zu den Spazierwegen gefahren werden darf. Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Eine Haftung der HuTa • Team four two wird ausdrücklich nur auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§11 Abschlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit einem Vertragsschluss ist Steinfurt.